

Netzentgelte Gas (Örtliches Verteilnetz) für Kunden mit Leistungsmessung gültig ab dem 1. Januar 2012

Für Kunden, deren Abnahmestelle mit einer Leistungsmessung ausgestattet ist, erfolgt eine Abrechnung für **Arbeit** (NNE_{Arbeit}) gemäß Zonenmodell anhand der folgenden Preistabelle:

Zone	Arbeit von	Arbeit bis	Arbeitspreis der Zone
	[in kWh]	[in kWh]	[in ct/kWh]
1	1	1.999.999	0,198
2	2.000.000	2.999.999	0,174
3	3.000.000	4.999.999	0,163
4	5.000.000	8.999.999	0,145
5	9.000.000	12.999.999	0,128
6	13.000.000	16.999.999	0,123
7	17.000.000	21.999.999	0,115
8	22.000.000	26.999.999	0,107
9	27.000.000	39.999.999	0,099
10	40.000.000	69.999.999	0,092
11	70.000.000	119.999.999	0,085
12	120.000.000	249.999.999	0,078
13	250.000.000	399.999.999	0,075
14	400.000.000		0,071

Dies gilt für Kunden mit einer Jahresabnahme ab 300 Mio. kWh. Für Kunden mit einer Jahresabnahme ab 2 Mio. kWh gilt dies nur, sofern bereits eine Leistungsmessung eingebaut ist. Das Netzentgelt ergibt sich aus der Addition der beiden Werte NNE_{Arbeit} und NNE_{Leistung} gemäß Preisblatt 2.

Die Entgelte beinhalten die Kosten für vorgelagerte Netze. Nicht enthalten sind die Konzessionsabgabe und die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den ermittelten Netzentgelten um die Entgelte handelt, die sich voraussichtlich auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze ergeben werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich im Zuge einer etwaigen Umsetzung der BGH Entscheidung vom 28.06.2011 sowie bis zur Veröffentlichung der endgültigen angepassten Entgelte gemäß § 17 Abs. 2 und 3 ARegV zum 01.01.2012 ändern. Eine solche Anpassung kann unter Umständen auch zu einer Erhöhung dieser veröffentlichten Netzentgelte führen.

Netzentgelte Gas (Örtliches Verteilnetz) für Kunden mit Leistungsmessung gültig ab dem 1. Januar 2012

Für Kunden, deren Abnahmestelle mit einer Leistungsmessung ausgestattet ist, erfolgt eine Abrechnung für **Leistung (NNE_{Leistung})** gemäß Zonenmodell anhand der folgenden Preistabelle:

Zone	Leistung von	Leistung bis	Leistungspreis der Zone
	[in kW]	[in kW]	[in EUR/kW]
1	1	499	10,056
2	500	999	8,858
3	1.000	1.799	7,838
4	1.800	2.999	6,845
5	3.000	4.999	5,910
6	5.000	6.999	5,232
7	7.000	9.999	4,752
8	10.000	11.999	4,451
9	12.000	15.999	4,225
10	16.000	24.999	3,953
11	25.000	39.999	3,727
12	40.000	49.999	3,619
13	50.000	99.999	3,519
14	100.000		3,439

Dies gilt für Kunden mit einer Jahresabnahme ab 300 Mio. kWh. Für Kunden mit einer Jahresabnahme ab 2 Mio. kWh gilt dies nur, sofern bereits eine Leistungsmessung eingebaut ist.

Das Netzentgelt ergibt sich aus der Addition der beiden Werte NNE_{Arbeit} und NNE_{Leistung} .

Die Entgelte beinhalten die Kosten für vorgelagerte Netze. Nicht enthalten sind die Konzessionsabgabe und die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den ermittelten Netzentgelten um die Entgelte handelt, die sich voraussichtlich auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze ergeben werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich im Zuge einer etwaigen Umsetzung der BGH Entscheidung vom 28.06.2011 sowie bis zur Veröffentlichung der endgültigen angepassten Entgelte gemäß § 17 Abs. 2 und 3 ARegV zum 01.01.2012 ändern. Eine solche Anpassung kann unter Umständen auch zu einer Erhöhung dieser veröffentlichten Netzentgelte führen.

Beispielrechnung für leistungsgemessene Kunden

Für Kunden, deren Abnahmestelle mit einer Leistungsmessung ausgestattet ist, erfolgt eine Abrechnung für Arbeit (NNE_{Arbeit}) und Leistung (NNE_{Leistung}) gemäß der Preisblätter 1 und 2.

1. Annahme: Netzkunde mit $W = 6.000.000 \text{ kWh/a}$ und $P = 1.500 \text{ kW}$

2. Netzentgelt für Arbeit gemäß Preisblatt 1

Zone	Arbeit von	Arbeit bis	Arbeitspreis der Zone	Arbeit der Zone	Zonenentgelt
	[in kWh]	[in kWh]	[in ct/kWh]	[in kWh]	[in EUR/a]
1	1	1.999.999	0,198	1.999.999	3.960,00
2	2.000.000	2.999.999	0,174	1.000.000	1.740,00
3	3.000.000	4.999.999	0,163	2.000.000	3.260,00
4	5.000.000	8.999.999	0,145	1.000.001	1.450,00
Summe				6.000.000 kWh	10.410,00 EUR

3. Netzentgelt für Leistung gemäß Preisblatt 2

Zone	Leistung von	Leistung bis	Leistungspreis der Zone	Leistung der Zone	Zonenentgelt
	[in kW]	[in kW]	[in EUR/kW]	[in kW]	[in EUR/a]
1	1	499	10,056	499	5.017,94
2	500	999	8,858	500	4.429,00
3	1.000	1.799	7,838	501	3.926,84
Summe				1.500 kW	13.373,78 EUR

Das Netzentgelt errechnet sich aus der Addition der beiden Preisbestandteile NNE_{Arbeit} (hier 10.410,00 Euro) und NNE_{Leistung} (hier 13.373,78 Euro). Somit ergibt sich ein Netzentgelt in Höhe von netto 23.783,78 Euro.

Netzentgelte Gas (Örtliches Verteilnetz) für Kunden ohne Leistungsmessung gültig ab dem 1. Januar 2012

Für Kunden, deren Abnahmestelle keine Leistungsmessung aufweist, erfolgt eine Abrechnung nach den in der folgenden Tabelle aufgelisteten Arbeits- und Grundpreisen.

Abnahme in kWh untere Grenze	Abnahme in kWh obere Grenze	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in EUR/a
0	4.999	1,481	13,69
5.000	373.999	0,582	58,64
374.000	1.999.999	0,537	228,50
2.000.000	19.999.999	0,215	6.651,00
20.000.000	299.999.999	0,132	23.390,00

Das Preissystem besteht aus fünf Stufen mit jeweils einem Arbeits- und Grundpreis in Abhängigkeit von der Jahresarbeit.

Die Entgelte beinhalten die Kosten für vorgelagerte Netze. Nicht enthalten sind die Konzessionsabgabe und die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den ermittelten Netzentgelten um die Entgelte handelt, die sich voraussichtlich auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösbergrenze ergeben werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich im Zuge einer etwaigen Umsetzung der BGH Entscheidung vom 28.06.2011 sowie bis zur Veröffentlichung der endgültigen angepassten Entgelte gemäß § 17 Abs. 2 und 3 ARegV zum 01.01.2012 ändern. Eine solche Anpassung kann unter Umständen auch zu einer Erhöhung dieser veröffentlichten Netzentgelte führen.

Beispielrechnung für Kunden ohne Leistungsmessung

Für Kunden, deren Abnahmestelle keine Leistungsmessung aufweist, erfolgt eine Abrechnung nach den in der folgenden Tabelle aufgelisteten Arbeits- und Grundpreisen. Das Preissystem besteht aus fünf Stufen mit jeweils einem Arbeits- und Grundpreis in Abhängigkeit von der Jahresarbeit.

1. Annahme: Netzkunde mit 30.000 kWh/a

2. Arbeitspreis und Grundpreis gemäß Preisblatt 3

Abnahme in kWh untere Grenze	Abnahme in kWh obere Grenze	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in EUR/a
0	4.999	1,481	13,69
5.000	373.999	0,582	58,64
374.000	1.999.999	0,537	228,50
2.000.000	19.999.999	0,215	6.651,00
20.000.000	299.999.999	0,132	23.390,00

3. Berechnung Netzentgelt

Multiplikation der Abnahmemenge in kWh mit dem Arbeitspreis, der dem entsprechenden Intervall zugeordnet ist, und Addition des entsprechenden Grundpreises.

$$\frac{30.000 \text{ kWh} / a \times 0,582 \text{ (ct / kWh)}}{100 \text{ ct / EUR}} + 58,64 \text{ EUR} / a = 233,24 \text{ EUR} / a$$

Es ergibt sich ein Netzentgelt in Höhe von netto 233,24 Euro.

Netzentgelte Gas für Messung und Messstellenbetrieb gültig ab dem 1. Januar 2012

Das Messentgelt beinhaltet die Kosten für die Ablesung. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Bereitstellung der Zähler und sonstiger messtechnischer Einrichtungen.

Für die Zählertypen ab G40 besteht die Möglichkeit der Zählerstandsfernauslesung (ZFA). Diese Preise sind ebenfalls dargestellt.

Zähler	Ableseverfahren	Messung	Messstellenbetrieb
G2,5 - G6	jährlich	4,28 €/a	4,35 €/a
G10 - G25	jährlich	4,28 €/a	16,50 €/a
G40 - G100	jährlich	4,28 €/a	165,00 €/a
G160 - G250	jährlich	4,28 €/a	208,00 €/a
G2,5 - G6	monatlich	165,00 €/a	4,35 €/a
G10 - G25	monatlich	165,00 €/a	16,50 €/a
G40 - G100	monatlich	165,00 €/a	165,00 €/a
G160 - G250	monatlich	165,00 €/a	208,00 €/a
G400 - G1000	monatlich	165,00 €/a	435,00 €/a
G1600 - G4000	monatlich	165,00 €/a	1.015,00 €/a
G40 - G100	RLM mit ZFA	153,00 €/a	165,00 €/a
G160 - G250	RLM mit ZFA	153,00 €/a	208,00 €/a
G400 - G1000	RLM mit ZFA	153,00 €/a	435,00 €/a
G1600 - G4000	RLM mit ZFA	153,00 €/a	1.015,00 €/a

Zwischenablesungen

Ablesungen von Messeinrichtungen ohne ZFA auf Wunsch des Lieferanten durch EWE NETZ außerhalb des regulären Turnus beziehungsweise außerhalb von gesetzlich oder behördlich vorgeschriebenen Prozessen

- Ablesung durch EWE NETZ je Zählpunkt und Ableseversuch 25,50 Euro

Nicht enthalten ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den ermittelten Netzentgelten um die Entgelte handelt, die sich voraussichtlich auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze ergeben werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich im Zuge einer etwaigen Umsetzung der BGH Entscheidung vom 28.06.2011 sowie bis zur Veröffentlichung der endgültigen angepassten Entgelte gemäß § 17 Abs. 2 und 3 ARegV zum 01.01.2012 ändern. Eine solche Anpassung kann unter Umständen auch zu einer Erhöhung dieser veröffentlichten Netzentgelte führen.

Netzentgelte Gas für Abrechnung gültig ab dem 1. Januar 2012

Abrechnungs- verfahren	Abrechnungs- entgelt
jährlich	9,80 €/a
monatlich	200,52 €/a

Nicht enthalten ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den ermittelten Netzentgelten um die Entgelte handelt, die sich voraussichtlich auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösbergrenze ergeben werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich im Zuge einer etwaigen Umsetzung der BGH Entscheidung vom 28.06.2011 sowie bis zur Veröffentlichung der endgültigen angepassten Entgelte gemäß § 17 Abs. 2 und 3 ARegV zum 01.01.2012 ändern. Eine solche Anpassung kann unter Umständen auch zu einer Erhöhung dieser veröffentlichten Netzentgelte führen.

Beispielrechnung Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

1. Annahme: Netzkunde mit einem G400 Zähler ohne ZFA im monatlichen Ableseverfahren
2. Annahme: Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die auf das Jahr bezogenen Entgelte werden in den Rechnungen anteilig ausgewiesen.
3. Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung:

Entgelt Messung =	165,00 [€/Jahr] / 12 Monate =	13,75 [€/Monat]
+ Entgelt Messstellenbetrieb =	435,00 [€/Jahr] / 12 Monate =	36,25 [€/Monat]
+ <u>Entgelt Abrechnung =</u>	<u>200,52 [€/Jahr] / 12 Monate =</u>	<u>16,71 [€/Monat]</u>
= Entgelt Gesamt =	800,52 [€/Jahr] / 12 Monate =	66,71 [€/Monat]

Das Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung umfasst netto 800,52 Euro pro Jahr. In der monatlichen Rechnung werden die Jahrespreise anteilig ausgewiesen. Somit ergibt sich ein Entgelt in Höhe von netto 66,71 Euro pro Monat.

Entgelte für Mehr- und Mindermengen (SLP-Entnahmestellen) gültig ab dem 1. Januar 2012

Die Preise für Mehr- und Mindermengen bei SLP-Entnahmestellen richten sich nach den Bestimmungen des Marktgebietsverantwortlichen.

Der Preis für Mehr- und Mindermengen wird monatlich aktualisiert und vom Marktgebietsverantwortlichen ermittelt und veröffentlicht:

- Marktgebiet GASPOOL: GASPOOL Balancing Services GmbH

EWE NETZ wird die jeweiligen Preise heranziehen.

Entgelte für Mehr- und Mindermengen (RLM-Entnahmestellen) gültig ab dem 1. Januar 2012

Die Preise für Mehr- und Mindermengen bei RLM-Entnahmestellen richten sich nach den Bestimmungen des Marktgebietsverantwortlichen.

Der Preis für Mehr- und Mindermengen wird monatlich aktualisiert und vom Marktgebietsverantwortlichen ermittelt und veröffentlicht:

- Marktgebiet GASPOOL: GASPOOL Balancing Services GmbH

EWE NETZ wird die jeweiligen Preise heranziehen.